Landkreis Wolfenbüttel
Die Landrätin

Sitzungsvorlage

Geschäftszeichen	Datum	Vorlage-Nr.
II/60-Vo	03.11.2016	XVIII-0030/2016

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreistag	öffentlich	14.11.2016	Entscheidung

Betreff

Stiftung Zukunftsfonds Asse, Berufung von Mitgliedern in den Stiftungsrat der Stiftung Zukunftsfonds Asse

Beschlussvorschlag:

Folgende Personen werden zum 01.01.2017 in den Stiftungsrat der Stiftung Zukunftsfonds Asse berufen:

Vertreter/in	Stellvertreter/in
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt ☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☒ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

Der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel hat sechs Personen in den Stiftungsrat der Stiftung zu berufen (§ 8 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 AsseStG). Für jedes der Mitglieder ist jeweils auch ein stellvertretendes Mitglied für den Verhinderungsfall zu berufen. Von den zu berufenden Mitgliedern soll mindestens eines eine Frau sein und eines auf Vorschlag von juristischen Personen und Personenvereinigungen, die sich bürgerschaftlich engagieren und ihren Sitz im Fördergebiet haben, berufen werden.

Sofern eine Vertreterin oder ein Vertreter aus einer zivilgesellschaftlichen Organisation auf mehrheitlichen Kreistagsbeschluss berufen wird, können die Fraktionen nach dem Verteilungsverfahren von Hare-Niemeyer wie folgt Personen benennen, die in den Stiftungsrat berufen werden:

SPD	2 Personen
CDU	2 Personen
Grüne/AfD	1 Person (durch Losverfahren)

Da am 17.11.2016 der Stiftungsrat zu seiner nächsten Sitzung zusammenkommt und die Vorlagen zum Zeitpunkt der Berufung bereits bei den bisher berufenen Personen vorliegen, wird empfohlen, die Berufung mit einer Wirkung zum 01.01.2017 zu versehen.

Bisher wurden folgende Personen berufen:

Ordentliches Mitglied	*Vertretung*
Falk Hensel (SPD)	Thomas Jakob
Marcus Bosse (SPD)	Bernfried Keye
Uwe Schäfer (CDU)	Frank Oesterhelweg
Dietmar Fricke (CDU)	Manfred Koch
Erhard Dette (Grüne)	Christiane Wagner-Judith
Prof. Dr. Rosemarie Karger (Ostfalia)	Prof. Dr. Gerd Bikker

Christiana Steinbrügge